



Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen

Stimmgeheimnis - ein Recht für alle

Vom SZBLIND entwickelte Abstimmungsschablonen erlauben Menschen mit Sehbehinderungen eine selbständige Stimmabgabe

St. Gallen, 15. September 2021. Blinde, sehbehinderte und hörsehbehinderte Menschen können in der Schweiz bislang nur mit grossem zusätzlichem Aufwand abstimmen. Sie sind meist auf Unterstützung angewiesen, wenn sie ihre politischen Rechte wahrnehmen und abstimmen oder wählen wollen. Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND macht sich für eine barrierefreie Stimmabgabe stark. Die Dachorganisation des Blinden- und Sehbehindertenwesens hat einen Prototyp für eine Abstimmungsschablone entwickelt, mit welcher betroffene Menschen ihre Stimme bei nationalen Abstimmungen unter Wahrung des Stimmgeheimnisses abgeben können.

Die bevorstehende Volksabstimmung vom 26. September stellt Jonas P. vor Herausforderungen: Der Freiburger ist blind und kann seine politischen Rechte nicht vollumfänglich autonom ausüben. "Bislang gibt es für mich keine Möglichkeit, selbstständig – ohne die Hilfe einer sehenden Person – meine Stimm- und Wahlunterlagen auszufüllen. Gerne würde ich, wie es sehende Bürgerinnen und Bürger tun, meine Stimm- und Wahlunterlagen ebenfalls unter Wahrung des Stimm- und Wahlgeheimnisses ausfüllen können. Ich mache mich deshalb für Lösungen stark, die mir eine hindernisfreie politische Partizipation ermöglichen."

Rund 377'000 Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit leben in der Schweiz. Sie sind auf Unterstützung angewiesen, um ihre politischen Rechte wahrnehmen zu können. Weil die Stimmzettel nur mit sehender Hilfe ausgefüllt werden können, ergreift der SZBLIND die Initiative und entwickelt eine Abstimmungsschablone, die es blinden und sehbehinderten Menschen ermöglicht, zu erfühlen, wo für welche Vorlage ein Ja oder Nein eingetragen werden muss. So kann auch die Schweiz der Forderung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) entsprechen, und Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit die Ausübung ihrer politischen Rechte garantieren.

Wie funktioniert sie nun genau, diese Abstimmungsschablone? "Wir mussten einen Weg finden, die Stimmzettel ohne visuelle Kontrolle so auszurichten, dass offensichtlich ist, wo ein Ja oder Nein für welche zur Abstimmung gebrachte Vorlage platziert werden muss," sagt Jan Rhyner, Verantwortlicher Interessenvertretung beim SZBLIND. Die Idee: Die bereits auf den Abstimmungszetteln vorhandenen Markierungen dazu nutzen, um mit Hilfe einer Schablone die Zettel taktil eindeutig auszurichten.

Für das eindeutige und korrekte Einlegen des Stimmzettels in der Abstimmungsschablone ist eine Neupositionierung der bestehenden Markierungen nötig. Bei der Suche nach einer technischen Lösung, welche den Einsatz der Abstimmungsschablone allenfalls ermöglichen würde, steht der SZBLIND auch in Kontakt mit der zuständigen Stelle der Bundeskanzlei. Mit dem Standard der taktilen Markierung an der oberen Kante des Stimmzettels, können Menschen mit einer Sehbehinderung ihre Stimme, durch den Einsatz der Abstimmungsschablone, endlich unter Wahrung des Stimmgeheimnisses abgeben.

Auch von politischer Seite wird das Anliegen unterstützt. Franziska Ryser, Nationalrätin SG, sagt dazu: „Selbständig abstimmen zu können ist eine Voraussetzung für unser direktdemokratisches System. Mit den Abstimmungsschablonen bietet der SZBLIND eine einfache und pragmatische Lösung, damit dies künftig auch für Personen mit einer Seheinschränkung sichergestellt ist.“

In den kommenden Wochen geht es nun darum die Parlamentarierinnen und Parlamentarier von dieser Lösung zu überzeugen, so dass die politische Partizipation von Menschen mit einer Sehbehinderung auf nationaler Stufe schon bald verbessert werden kann. "Nun ist es Zeit dem Behindertengleichstellungsgesetz auch Taten folgen zu lassen und ein Zeichen zu setzen," so Rhyner weiter.

Das Schweizerische Blinden - und Sehbehindertenwesen setzt sich nebst der Einführung der Abstimmungsschablonen für die Einführung des E-Votings zur barrierefreien Stimmgabe ein. Beide Massnahmen ergänzen sich. "Die rasche Einführung von Abstimmungsschablonen bietet insbesondere bis zu dem Zeitpunkt, an dem die digitale Abstimmung barrierefrei möglich sein wird, eine pragmatische Lösung. Auch danach können die Abstimmungsschablonen weiter zum Einsatz kommen, um die allenfalls technischen Hürden für ältere Menschen mit einer Sehbehinderung zu reduzieren und eine manuelle autonome Stimmgabe zu gewährleisten," erklärt Jan Rhyner, Verantwortlicher Interessenvertretung beim SZBLIND.

Das Projekt wird durch den Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband, die Schweizerische Caritasaktion der Blinden und den Schweizerischen Blindenbund sowie den weiteren Organisationen für Menschen mit Behinderungen Inclusion Handicap, AGILE.CH und Procap unterstützt. Die ersten Prototypen der Abstimmungsschablonen liegen nun vor. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur autonomen Stimmgabe von Menschen mit Behinderungen ist gemacht.

Kontakt SZBLIND:

Jan Rhyner, Interessenvertreter SZBLIND; Tel. 071 228 57 69, rhyner@szblind.ch

Bild: Die ersten Prototypen der Abstimmungsschablonen liegen vor - ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur autonomen Stimmgabe von Menschen mit Behinderungen.

SZBLIND - An der Seite blinder und taubblinder Menschen

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND setzt sich jeden Tag dafür ein, dass Menschen mit Taubblindheit, Hörsehbehinderung, Blindheit und Sehbehinderung in der Schweiz ihr Leben selbstbestimmt und in eigener Verantwortung führen können. Er ist die Dachorganisation im Schweizerischen Blinden-, Sehbehinderten- und Hörsehbehindertenwesen. Er berät und begleitet taubblinde und hörsehbehinderte Menschen sowie ihre Angehörigen und bildet Freiwillige zu Begleitpersonen aus. Er

entwickelt und vertreibt spezielle Hilfsmittel, die Betroffenen den Alltag erleichtern.

Der SZBLIND informiert die Öffentlichkeit über Wissenswerte aus dem Blinden- und Hörsehbehindertenwesen, initiiert und koordiniert Forschungsprojekte und stellt die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten in der Schweiz sicher. Durch seine Arbeit an der Seite betroffener Menschen verbessert sich deren Lebensqualität. Sie sind dank individuell angepassten Unterstützungsleistungen in der Lage, ihr Leben so unabhängig wie möglich zu gestalten. Der SZBLIND ist ZEWO-zertifiziert.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.szblind.ch.